



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 6 6 - 0 2 2 8
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V

Erich-Ollenhauer-Straße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Kahle Mühle P+R in Fahrtrichtung Biebrich

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
 Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	Planung	1.000			I.05531	616650	66 WIS BHS E.- Ollenhauer/Kahle Mühle P+R
		2021	Baumaßnahme	50.000			I.05531	616650	66 WIS BHS E.- Ollenhauer/Kahle Mühle P+R
		2020				1.000	I.03198	616650	66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung
		2021				25.000	I.03198	616650	66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung
		2021				25.000	I.03198	593029	GVFG Fördermittel
Summe einmalige Kosten:				51.000		51.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Kahle Mühle P+R" in Fahrtrichtung Biebrich in der Erich-Ollenhauer-Straße in Wiesbaden-Biebrich benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 9. März 2020

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Kahle Mühle P+R Fahrtrichtung Biebrich“ in der Erich-Ollenhauer-Straße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 9. März 2020, abschließend mit 51.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000 € stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03198 „66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € werden zum Haushalt 2021 beim Programm I.03198 „66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds bzw. Zuschüssen vom Land angemeldet.
5. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre 2020 (1.000 €) und 2021 (50.000 €).
6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05531 „66 WIS BHS E.-Ollenhauer/Kahle Mühle P+R“.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in 2020 beantragt hat. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des benutzerfreundlichen Ausbaus der Haltestellen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Haltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt. Darin sind die gültigen Vorschriften und DINs berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Kahle Mühle P+R“ in Fahrtrichtung Biebrich in der Erich-Ollenhauer-Straße benutzerfreundlich auszubauen.

Die Haltestelle Kahle Mühle P+R (Ri. Biebrich) befindet sich in Wiesbaden-Biebrich in der Erich-Ollenhauer-Straße an der P+R-Anlage Kahle Mühle, die sich unterhalb des Überführungsbauwerkes der BAB A 643 im Bereich der Anschlussstelle 1 „Dotzheim“ befindet, und wird durch die Linien 15 und 39 angefahren.

Die Erich-Ollenhauer-Straße ist als Kreisstraße K 655 Bestandteil des Wiesbadener Hauptverkehrsstraßennetzes und verbindet die Ortsbezirke Dotzheim und Biebrich. Die Haltestelle befindet sich unmittelbar hinter der Zufahrt der Saarstraße (K 645) von Schierstein bzw. A 643 AK Schierstein kommend am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt in Richtung Biebrich-Gräselberg. Sie liegt am Fahrbahnrand, der in Form eines kleinen Buskaps in die Fahrbahn hinein vorgezogen wird. Um die für die Barrierefreiheit geforderte Bordsteinhöhe von 22 cm zu erreichen und eine ausreichende Querneigung der Aufstellfläche zur Fahrbahn sowie die Entwässerung zu sichern, müssen die vorhandenen Treppen, Geländer und Wartehalle höhenmäßig im Bereich der Gehweghinterkante angepasst sowie der geplante Tiefbord als Tastkante mit 3 cm Überstand hergestellt werden.

Um dem motorisierten Verkehr unabhängig von der Bedienung der Haltestelle die Vorbeifahrt zu ermöglichen, wird eine Restbreite von min. 5,1 m in Richtung Biebrich zur Verfügung gestellt. Der Verkehr während des Bushaltens wird dementsprechend nicht verlangsamt oder an einer Vorbeifahrt gehindert. Dafür müssen die vorhandenen Fahrbahnmarkierungen auf einer Länge von rund 80 m angepasst werden.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag für das Jahr 2020 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden,

erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Kassenwirksamkeit mit einem Mittelabfluss in den Jahren 2020 (1.000 €) und 2021 (50.000 €) geplant. Die hierfür erforderliche Finanzierung steht in 2020 zur Verfügung bzw. wird zum Haushaltsplan 2021 angemeldet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Entfällt

Wiesbaden, 26. September 2020

Andreas Kowol
Stadtrat